

Podologe/in Staatl. geprüfte/r Medizinische/r Fußpfleger/in

ÜBER DIE SCHULE

Wir - die Hippokratesschule – sind seit 1994 in der Aus- und Weiterbildung tätig.

Am 25. Januar 2000 erhielten wir die Anerkennung als

staatliche Ergänzungsschule für Kosmetik

vom Hessischen Kultusministerium in Wiesbaden und am 13. März 2002 die Anerkennung als

staatlich anerkannte Schule für Podologie

vom Regierungspräsidium in Kassel.

Ausstattung der Schulungsräume und Qualifikation der Dozenten und Dozentinnen unterliegen somit der Aufsicht des Hessischen Kultusministeriums Wiesbaden und Regierungspräsidiums Darmstadt.

Alle Preise verstehen sich als Endpreise.



Uhlandstr. 1 • 34119 Kassel
Tel.: 0561 – 709540 • Fax: 0561 – 7095444
www.hippokratesschule.de

HIPPokratesschule
staatlich anerkannte Schule für Kosmetik & Podologie



**Wir sind in allen
Ausbildungsbereichen
zertifiziert.**



Podologe/in

Mit in Kraft treten des Podologengesetzes zum 1.1.02 gibt es einen neuen nichtärztlichen Heilberuf in Deutschland: den/die staatlich geprüfte/n medizinische/n Fußpfleger/in bzw. Podologen/in.

Der/die Podologe/in ist Fachmann/frau in der Behandlung von Patienten mit Fußproblemen.

In unserer Bevölkerung steigt die Zahl der sog. Risikopatienten, wie Diabetiker und Menschen mit Gefäßerkrankungen, deren Behandlung ein immer höheres spezifisches medizinisches Wissen erfordert.

Damit wächst der Bedarf an gut ausgebildeten Fachleuten, die im interdisziplinären Team eng mit Diabetologen, Orthopäden, Dermatologen, Physiotherapeuten und Orthopädienschuhmachern zusammenarbeiten.

In der Regel wählt der/die Podologe/in eine selbständige Tätigkeit in der ambulanten Fußversorgung und führt hier unter Beachtung der hygienischen Erfordernisse selbständig medizinisch-fußpflegerische Behandlungsmaßnahmen durch. Fundierte medizinische Kenntnisse lassen ihn zu einem Gesundheitsberater des Patienten über die eigentliche Fußpflege hinaus werden.

Podologen/innen mit Kassenzulassung führen auf ärztliche Verordnung hin medizinisch indizierte Behandlungen am Fuß durch. Podologie ist somit ein fester Bestandteil der medizinischen Grundversorgung.

Zulassungsbedingungen

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung nach § 4 des Podologengesetzes ist:

- die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs und
- Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, oder eine nach Hauptschulabschluss oder einer gleichwertigen Schulbildung erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer.

Tätigkeitsfelder und berufliche Perspektiven

Der Arbeitsmarkt weist einen erheblichen Mangel an Podologen/innen auf und die beruflichen Chancen sind nach dem staatlichen Abschluss der Ausbildung äußerst vielfältig:

- Eröffnung einer eigenen Fußpflegepraxis - mit Kassenzulassung
- Integration der Podologie in eine bestehende Arztpraxis, Heilpraktikerpraxis, Physiotherapiepraxis
- Angestellte/r in einem/einer Krankenhaus, Fußambulanz, Altenheim, Arzt- oder Naturheilpraxis, Massage- oder Krankengymnastikpraxis, Praxis für Orthopädietechnik
- Fachlehrer/in an Podologieschulen

Ausgebildet wird im Voll- oder Teilzeitunterricht ausschließlich an **staatlichen Schulen für Podologie**.

Ausbildungsinhalte und Ausbildungsrahmen

Die Ausbildung basiert auf dem staatlichen Lehrplan. Die Prüfungsabnahme erfolgt gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Podologen.

Die Ausbildung in Vollzeit- oder Teilzeit umfasst

- 2000 Stunden Theorie und Praxis (innerschulische Ausbildung)
- 1000 Stunden Praktika in Einrichtungen der Krankenpflege und Podologiepraxen.

Teilzeitausbildung

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Unterrichtszeiten: 1 x monatlich
dienstags bis samstags
jeweils 9.00 – 18.00 Uhr

Vollzeitausbildung

Ausbildungsdauer: 2 Jahre

Unterrichtszeiten: täglich ab 9.00 Uhr
Schulferien sind unterrichtsfrei

Examen

Das Examen besteht aus einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung.

Die Prüfung wird vom Regierungspräsidium abgenommen.

Nach bestandener Prüfung sind die Teilnehmer berechtigt zur Führung des Titels:

Podologe/in

Die Zustellung der Urkunde erfolgt durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Angehörige medizinischer Berufe haben die Option, einen Antrag auf Ausbildungsverkürzung zu stellen.

Dieser Antrag muss behördlich genehmigt sein.

Wir informieren Sie gern.



Schulgeldfrei!